

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Förderung von Dorfgasthäusern**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie den Dorfgasthäusern in den ländlichen Räumen bei?
2. Wie hat sich die Zahl der Dorfgasthäuser in den letzten 15 Jahren entwickelt und was sind die Gründe für diese Entwicklung?
3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Dorfgasthäuser zu unterstützen?
4. Welche Impulse setzt das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Bezug auf die Förderung von Dorfgasthäusern?
5. Welches Fördervolumen wurde bislang für Dorfgaststätten über das ELR bereitgestellt?
6. Ist ihr das „Gaststättenmodernisierungsprogramm“ in Bayern bekannt?
7. Inwieweit bestehen Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen dem „Gaststättenmodernisierungsprogramm“ in Bayern und der ELR-Förderung für die Dorfgasthäuser?
8. Wie bewertet sie die Wirksamkeit der ELR-Förderung für Dorfgasthäuser bezogen auf die Kriterien im Vergleich zum „Gaststättenmodernisierungsprogramm“ in Bayern?

25. 10. 2019

Dr. Rapp CDU

## Begründung

Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut in Baden-Württemberg und tragen als Treffpunkt von Menschen, aber auch für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen, viel zur Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen bei. Gleichzeitig ist in zunehmendem Maße ein Schwund der Dorfgastronomie zu beklagen. Es soll nun abgefragt werden, was die Landesregierung unternimmt, um die Dorfgastronomie zu stärken.

## Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 2019 Nr. Z(45)-0141.5/494F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Bedeutung misst sie den Dorfgasthäusern in den ländlichen Räumen bei?*

Zu 1.:

Die Landesregierung hat die Bedeutung von Dorfgasthäusern als Kristallisationspunkte für das Gemeindeleben mit bedeutender Kommunikationsfunktion bereits früh erkannt. Sie sind seit jeher ein wesentlicher Bestandteil des dörflichen Lebens, aber auch der Vermarktung und Verarbeitung regionaler und hochwertiger Lebensmittel. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt bereits seit 1995 Dorfgasthäuser über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

*2. Wie hat sich die Zahl der Dorfgasthäuser in den letzten 15 Jahren entwickelt und was sind die Gründe für diese Entwicklung?*

Zu 2.:

Dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegt keine Kenntnis darüber vor, wie sich die Zahl der Dorfgasthäuser in den letzten 15 Jahren entwickelt hat. Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), welche dem Unternehmensregister zugrunde liegt, weist keine Wirtschaftsabteilung „Dorfgasthaus“ aus. Verfügbar sind die in Tabelle 1 im *Anhang* dargestellten Daten zur Entwicklung der Wirtschaftsabteilung „Restaurants mit herkömmlicher Bedienung“ nach Raumkategorien.

Ein generelles Gasthaussterben in Baden-Württemberg lässt sich statistisch nicht belegen. Zwar ist nach der amtlichen Umsatzsteuerstatistik die Anzahl der Steuerpflichtigen im Gastgewerbe zwischen den Jahren 2008 und 2017 um 7,6 Prozent zurückgegangen. Die Anzahl der Betriebe wird in der Umsatzsteuerstatistik allerdings nicht erfasst. Das Unternehmensregister weist dagegen für das Gastgewerbe im gleichen Zeitraum eine Zunahme der Betriebe um 4,8 Prozent aus.

Insgesamt gilt, dass die Gastronomie als konsumnahe Branche von der anhaltend guten Binnenkonjunktur und der niedrigen Arbeitslosigkeit profitiert.

Gerade Gaststätten und Restaurants im ländlichen Raum spüren ein stark verändertes Ausgehverhalten ihrer Gäste. Den traditionellen abendlichen Dorfstammtisch gibt es immer weniger. Die individuelle Mobilität hat zugenommen, auch weitere Anfahrten zum Essen oder zu Feierlichkeiten sind in einer von Mobilität geprägten Gesellschaft inzwischen akzeptiert, was je nach Betriebsausrichtung auch zulasten der Betriebe vor Ort geht, insbesondere dann, wenn sich durch die beruflich bedingte Mobilität die Einwohner stärker im Umfeld ihres Arbeitsplatzes orientieren und der Wohnort lediglich als Schlafstätte oder für Wochenendaktivitäten genutzt wird.

Eine künftige Folge sind Marktveränderungen hin von kleinen familiengeführten Betrieben zu größeren Restaurantketten. Dadurch verschlechtert sich die Ertragslage der kleinen familiengeführten Betriebe, was zu Schwierigkeiten bei der Betriebsübergabe führen kann.

*3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Dorfgasthäuser zu unterstützen?*

Zu 3.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist seit 2017 in den jährlichen ELR-Programmausschreibungen explizit darauf hin, dass die Förderung von Dorfgasthäusern ein besonderes Anliegen im ELR ist. Beantragte Dorfgasthausprojekte werden i. d. R. in die Förderung aufgenommen.

In der Ausschreibung für das Programmjahr 2020 wird die Förderung von Dorfgasthäusern noch stärker herausgehoben als in den vergangenen Jahren. Hierzu wurde ein eigener Abschnitt mit der Überschrift „Lokale Grundversorgung, Dorfgasthäuser, Metzgereien und Bäckereien“ aufgenommen. Darunter wird u. a. ausgeführt: „Ein besonderes Augenmerk muss auf Dorfgasthäuser gerichtet werden. Die Gastronomie dient besonders im ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken Lebensqualität und Lebendigkeit unserer Dörfer.“

*4. Welche Impulse setzt das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Bezug auf die Förderung von Dorfgasthäusern?*

Zu 4.:

Das ELR ist das Förderprogramm der Landesregierung zur umfassenden Strukturverbesserung von ländlich geprägten Städten und Gemeinden.

Zentrales Element im ELR ist der kommunale Aufnahmeantrag. Hier wird dargelegt, wo die Herausforderungen liegen und wie die Städte und Gemeinden diesen mit geeigneten Förderprojekten begegnen wollen.

Im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ werden Gaststätten gefördert, sofern sie diesem Zweck dienen. Die Förderung der Investitionen ist nicht auf den gastronomischen Bereich beschränkt, da dessen Wirtschaftlichkeit nicht getrennt betrachtet werden darf. Der Fördersatz beträgt bei Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Bilanzsumme unter 2 Mio. €) 30 % und beim zusätzlichen Einsatz von CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen in der Tragkonstruktion 35 %. Die Förderung erfolgt hier unter De-minimis und kann daher einschließlich aller anderen einschlägigen Beihilfen 200.000 € in 3 Jahren nicht überschreiten. Die Fördermodalitäten entsprechen den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), sodass zusätzlich Bundesmittel des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung in Anspruch genommen werden können.

Im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ können auch Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 100 Mitarbeitern nach Art. 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit bis zu 20 %, max. 200.000 € pro Projekt (beim Einsatz von CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen in der Tragkonstruktion max. 250.000 €) gefördert werden.

Darüber hinaus können gastronomische Unternehmen auch im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ nach der AGVO zu den vorgenannten Konditionen gefördert werden, wenn sie nicht der Grundversorgung zugeordnet werden können und eine anderweitige strukturelle Bedeutung haben.

Eine weitere Fördermöglichkeit für den Erhalt von Dorfgasthäusern besteht im Rahmen des EU-Regionalentwicklungsprogramms LEADER. Dort können sie mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gefördert werden. Die Förderung erfolgt auch hier unter De-minimis mit max. 200.000 €. Fördervoraus-

setzung ist unter anderem, dass die Gaststätte in einem LEADER-Gebiet liegt, die Förderung zum Regionalen Entwicklungskonzept der Aktionsgruppe passt und die lokale LEADER-Aktionsgruppe die Förderung befürwortet.

*5. Welches Fördervolumen wurde bislang für Dorfgaststätten über das ELR bereitgestellt?*

Zu 5.:

Eine Unterscheidung von Dorfgaststätten und anderen Gaststätten findet in der Förderung nicht statt. Folglich lassen sich nur Projekte darstellen, die einen gastronomischen Anteil im Förderprojekt haben.

Seit 2015 wurden rd. 90 Gastronomieprojekte in den Jahresprogrammen des ELR mit 8,7 Mio. € gefördert.

Im gleichen Zeitraum wurden über LEADER mit Kofinanzierung aus dem ELR 24 Gastronomieprojekte mit 2,8 Mio. € gefördert.

*6. Ist ihr das „Gaststättenmodernisierungsprogramm“ in Bayern bekannt?*

Zu 6.:

Das bayerische Gaststättenmodernisierungsprogramm ist bekannt.

Antragsberechtigt sind gastronomische Betriebe mit Betriebssitz in Bayern. Von der Förderung ausgenommen sind nur Betriebe, die in Großstädten mit über 100.000 Einwohnern liegen oder der Systemgastronomie zugeordnet werden.

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die dem gastronomischen Bereich dienen. Bei einem Umsatz im gastronomischen Bereich von bis zu 500.000 € beträgt die Förderung bis zu 40 %; zwischen 500.000 € und 1 Mio.€ bis zu 30 %. Bei einem darüber liegenden Umsatz ist keine Förderung möglich. Zusätzlich erfolgt eine allgemeine Bedürftigkeitsprüfung des Antragstellers nach dem Haushaltsrecht. Die Förderung erfolgt unter De-minimis und kann daher einschließlich aller anderen einschlägigen Beihilfen max. 200.000 € in 3 Jahren nicht überschreiten.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem sogenannten „Windhundprinzip“. In einem ersten Schritt kann online ein Antrag ausgefüllt werden. Dieser ist dann mit allen erforderlichen Unterlagen postalisch einzureichen. Die Anträge werden von den Bezirksregierungen geprüft und bewilligt.

Über den Stand des Verfahrens liegen keine Informationen vor.

*7. Inwieweit bestehen Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen dem „Gaststättenmodernisierungsprogramm“ in Bayern und der ELR-Förderung für die Dorfgasthäuser?*

Zu 7.:

Die Förderkonditionen für die Projekte unterscheiden sich nicht grundlegend. Die Differenzierung der Fördersätze erfolgt in Baden-Württemberg anhand der Unternehmensgröße und nicht anhand des zusätzlich zu prüfenden Umsatzanteils im Gastronomischen Bereich.

Der zentrale Unterschied zu Bayern ist die Einbindung in den kommunalen Aufnahmeantrag des ELR bzw. die Förderentscheidung der LEADER-Aktionsgruppe. Hiermit wird eine zielgerichtete Förderung und strukturelle Verbesserung insbesondere im ländlichen Raum sichergestellt. Damit lassen sich klassische Dorfgasthäuser genauer adressieren. Durch das vorgeschaltete Auswahlverfahren wird zudem vermieden, dass Projekte zur Beantragung kommen, die keine Aussicht auf Förderung haben.

Im Weiteren erfolgt die Abwicklung der einzelnen Förderprojekte über die L-Bank. Diese ist zentrale Stelle im Land für die Unternehmensförderung und kann ggf. mit weiteren Förderangeboten ergänzen.

Der mit der ELR-Förderung verbundene zeitliche Vorlauf durch das Auswahlverfahren sichert die Qualität der Projekte. Da es zusätzlich zum Jahresprogramm eine weitere unterjährige Programmscheidung vor der Sommerpause gibt, ist dies selbst für kurzfristiger planende Unternehmen sowie die Städte und Gemeinden keine unüberwindbare Herausforderung.

*8. Wie bewertet sie die Wirksamkeit der ELR-Förderung für Dorfgasthäuser bezogen auf die Kriterien im Vergleich zum „Gaststättenmodernisierungsprogramm“ in Bayern?*

Zu 8.:

Mit der beschriebenen Erhöhung des Fördersatzes im ELR für Kleinunternehmen ab dem Jahr 2020 sollen insbesondere die Betreiberinnen und Betreiber von Dorfgasthäusern zielgenau bei Investitionen gestärkt und unterstützt werden. Das Land Baden-Württemberg kann mit dem ELR und über LEADER der Gastronomie in ländlich geprägten Städten und Gemeinden insgesamt eine wirksame und mit dem bayerischen Gaststättenmodernisierungsprogramm ohne weiteres vergleichbare Unterstützung für eine zukunftsfähige Entwicklung anbieten.

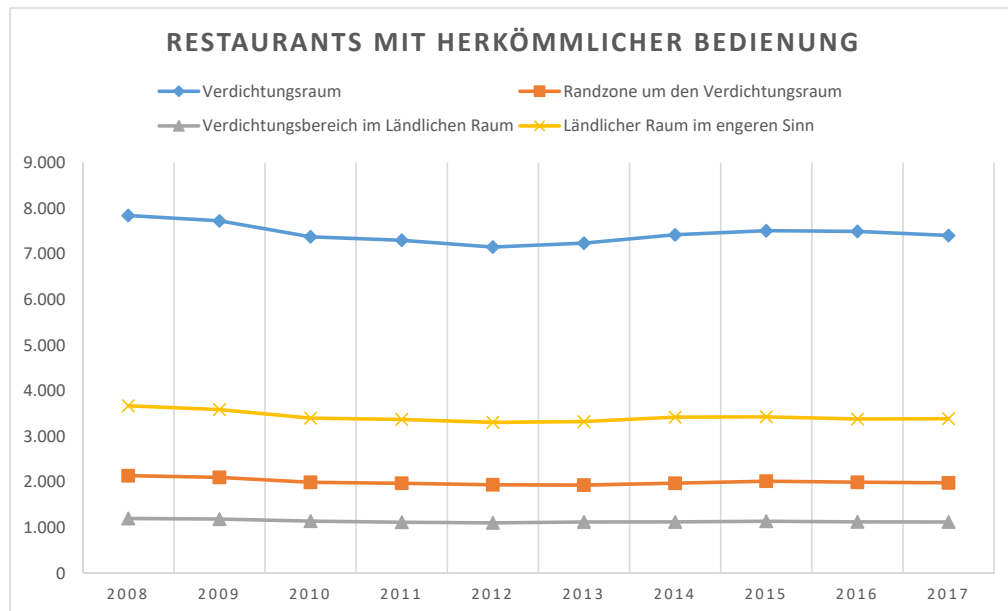
Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

**Anlage zu Drs. 16/7169**

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), welche dem Unternehmensregister zugrunde liegt, weist keine Wirtschaftsabteilung „Dorfgasthaus“ aus. Daher wird in dieser Anlage die Wirtschaftsabteilung „Restaurants mit herkömmlicher Bedienung“ bezogen auf die vier Raumkategorien dargestellt.

Anzahl der Betriebe „Restaurants mit herkömmlicher Bedienung“					
Jahr	Verdichtungsraum	Randzone um den Verdichtungsraum	Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum	Ländlicher Raum im engeren Sinn	Baden-Württemberg
2008	7.844	2.139	1.201	3.672	14.856
2009	7.727	2.103	1.188	3.589	14.607
2010	7.377	1.994	1.143	3.401	13.915
2011	7.301	1.973	1.119	3.372	13.765
2012	7.152	1.941	1.105	3.308	13.506
2013	7.237	1.933	1.124	3.325	13.619
2014	7.421	1.974	1.126	3.423	13.944
2015	7.510	2.019	1.141	3.429	14.099
2016	7.495	1.996	1.127	3.382	14.000
2017	7.405	1.982	1.124	3.388	13.899
Veränderung					
absolut	-439	-157	-77	-284	-957
in Prozent	-5,60 %	-7,34 %	-6,41 %	-7,73 %	-6,44 %



Quelle Statistisches Landesamt, Unternehmensregister, Stand 09/2018